

BS-Beschluss öffentlich
B492-35/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/914
 Erfassungsdatum: 04.06.2008

Beschlussdatum:
30.06.2008

Einbringer:
Der Präsident

Beratungsgegenstand:
Verwendung von Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	04.06.2008	5.1	mit Ergänzung	einstimmig	0	0
Senat	10.06.2008					
Hauptausschuss	16.06.2008	3.25	auf TO BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	30.06.2008	5.3		36	0	1

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Fraktionen im Umgang mit den Fraktionszuwendungen.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich

Anlage

- Richtlinie für den Umgang mit Fraktionszuwendungen

Richtlinie für den Umgang mit Fraktionszuwendungen

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Anzeigen in Vereinsheften und sonstigen Zeitschriften	Nein	Werbung und Spenden sind nicht zulässig; Nutzung Stadtblatt
Arbeitsessen	Nein	Ausnahme Klausurtagung
Aufwandsentschädigung	Nein	
Ausgestaltung der Fraktionsräume mit Grünpflanzen, Blumen	Nein	
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	Ja	soweit diese nicht nur unerhebliche Beratung anbieten
Beratungskosten	Beschränkt	für schwierige und spezielle Einzelfragen im Rahmen der Aufgabe der Fraktion
Bewirtung Fraktionsmitglieder	Nein	Ausnahme: siehe "Erfrischungen" und „Klausurtagungen“
Bewirtung Presse, Bewirtung von Gästen	Nein	keine Fraktionsarbeit
Bildungsreisen	Nein	siehe „Fortbildung“
Buchführungskosten	Nein	Ausnahme: Lohn- u. Gehaltsbuchhaltung
Bürobedarf Büroeinrichtungen	Ja	Ggf. über kommunales Beschaffungswesen; Beachte: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Maßstab Verwaltung
Erfrischungen	Ja	Imbiss und alkoholfreie Tischgetränke für lang dauernde Fraktionssitzungen (ca. 3 Stunden), Presse- und Gästegespräche
Essen und Getränke mit Fraktionsmitgliedern	Nein	
Fachliteratur Fachzeitschriften	Beschränkt	Auf die Bestände der Stadtbibliothek und Fachämter ist vorrangig zurück zu greifen.
Fahrten in Partnerstädte	Nein	keine Fraktionsarbeit
Fahrtkosten	Nein	unzulässig, Doppelfinanzierung zur Entschädigungsverordnung
Fortbildung	Ja	Sofern sie sich auf die Aufgaben der UHWG und der Fraktion beziehen. Die Teilnehmer sind aufzuführen, die Einladung bzw. das Programm ist beizufügen
Fraktionslose Abgeordnete	Nein	Zuschüsse sollen Fraktionsarbeit fördern
Geschenke an Fraktionsmitglieder, Angehörige oder andere Personen z. B. Blumen, Kränze, Traueranzeigen, Krankenbesuche	Beschränkt	Für jede Fraktion ist jährlich ein Betrag von max. 100 EURO bzw. bei größeren Fraktionen 10 EURO/Jahr und Mitglied nicht zu überschreiten. Als große Fraktion gilt die, die 10 oder mehr Mitglieder hat.
Gehälter	Ja	Geschäftsführer/ Assistent/ Verwaltungskraft keine Besserstellung gegenüber dem Personal der Verwaltung
Gesellige Veranstaltungen (z. B. Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeiern)	Nein	

Getränke bei Sitzungen	Nein	Ausnahme: nur Erfrischungsgetränke in angemessenem Umfang bei Sitzungen mit einer Dauer von ca. 3 Stunden
Grußkarten der Fraktionen	Nein	kein Bezug zur Fraktionsarbeit
Inserate	Nein	siehe „Anzeigen“
Instandhaltung Büroausstattung	Ja	
Klausurtagung	Ja	Anerkannt werden <u>höchstens zwei Klausurtagungen</u> pro Jahr. Bei der Durchführung ist ein strenger Maßstab an die Angemessenheit anzulegen. Teilnehmerliste ist vorzulegen
Kontoführungsgebühren	Ja	
Kopierkosten	Ja	
Kosten für Personalbearbeitung	Ja	siehe „Gehälter“
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Überziehungszinsen	Nein	Widerspruch Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Miete und Mietnebenkosten	Ja	
Öffentlichkeitsarbeit	Beschränkt	Anerkannt werden nur Informationen über die Fraktionsarbeit in Form von eigenen Druckerzeugnissen (Fraktionszeitung), Informationsschriften und Zeitungsanzeigen sowie Internetauftritte.
Parteifinanzierung	Nein	
Parteiveranstaltung, Teilnahme	Nein	
Portokosten	Ja	
Prozesskosten	Beschränkt	Gerichts- und Anwaltskosten nur, sofern selbst Prozesspartei und Kostenschuldner ist.
Rechtsgutachten	Beschränkt	im Einzelfall bei Bezug zur Fraktionsarbeit
Reisekosten der Fraktionsmitglieder zu Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Informationen im Auftrage der Fraktion	Ja	grundsätzlich nach Landesreisekostengesetz; Entschädigungsverordnung ist zu beachten; Bei Fahrten mit dem Taxi ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten.
Spenden	Nein	
Steuerberatungskosten	Nein	
Tageszeitungen	Ja	
Telekommunikationskosten	Ja	Telefon-, Fax-, Internetkosten
Veranstaltungen	Beschränkt	sofern Bezug zur Fraktionsarbeit
Verdienstaufschlag	Nein	
Visitenkarten	Nein	
Wahlkampffinanzierung	Nein	
Wartung und Reparatur Bürogeräte	Ja	
Zeitungsanzeigen	Beschränkt	nur Informationen über Fraktionsarbeit, siehe „Öffentlichkeitsarbeit“